



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Regensberg

13. Sitzung vom 22. August 2022

2022-181

S4.1.2

**Benützung des öffentlichen Grundes sas
Benützung des öffentlichen Grundes**

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

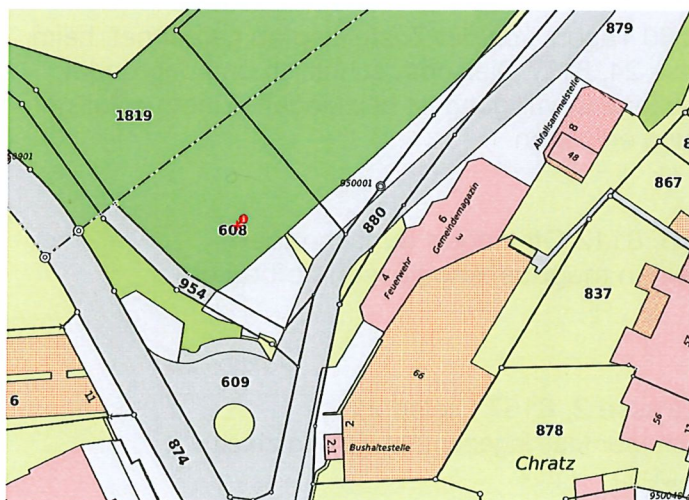
Mit Schalterbesuch vom 22.08.2022 erkundigt sich die Firma Isen Tiefbau AG, Otelfingen, vertreten durch Magnus Zingg, ob sie für zwei Wochen den öffentlichen Grund für die Lagerung von Baumaterial benützen können. Zudem wird ein Anhänger abgestellt. Es werden keine Container aufgestellt.

Es wird auf den Gemeinderatsbeschluss-Nr. 2022-71 vom 11.04.2022 verwiesen, betreffend Bewilligung Strassenaufbruch Swisscom (Schweiz) AG. Die Firma Isen Tiefbau AG führt diesen Strassenaufbruch durch. Dieser hat bereits am 22.08.2022 begonnen.

In Absprache mit dem Gemeindewerk vom 22.08.2022, können die Materialien auf einem der Carparkplätze beim Parkplatz Schneggi abgestellt werden.

Bewilligungsinhaber:

Isen Tiefbau AG, Industriestrasse 55, 8112 Otelfingen (vertreten durch Magnus Zingg, magnus.zingg@isen-tiefbau.ch; Tel: 079 139 01 34)



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Firma Isen Tiefbau AG, vertreten durch Magnus Zingg, wird bewilligt, den öffentlichen Grund an folgendem Standort und unter den untenstehenden Auflagen zu nutzen:

1 Carparkplatz auf dem Grundstück-Katasternr. 608 (Parkplatz Schneggi):

1.1. Das Abstellen von Motorfahrzeugen/Anhänger ohne Kontrollschildnummer ist auf öffentlichem Grund untersagt.

1.2. Die Bewilligung gilt für den Zeitraum vom 22.08.-05.09.2022
2. Den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr ist jederzeit Folge zu leisten.
3. Beim Auftreten von Schadenereignissen lassen sich aus dieser Bewilligung gegenüber der Gemeinde Regensberg keine Ansprüche ableiten.
4. Ein Missbrauch oder Missachtung der Auflagen und Bedingungen hat den sofortigen Entzug der Bewilligung zur Folge, vorbehältlich der Anwendung von Strafbestimmungen.
5. Die Bewilligungsgebühr gemäss Gebührentarif vom 01.01.2021, Art. 3.1 beträgt:

Polizeibewilligung Fr. 200.00
6. Bei Nichteinhalten der Auflagen kann die Bewilligung entschädigungslos durch die Polizei entzogen werden.
7. Die Kreser Bewachungen GmbH wird angewiesen, während des bewilligten Zeitraumes keine Busse für den bewilligten Standort zu verteilen.
8. Widerhandlungen gegen diese Verfügung sowie gegen die darauf gestützten Anordnungen, Auflagen und Einschränkungen werden gemäss Art. 292 StGB bzw. nach den spezialgesetzlichen Strafbestimmungen bestraft.
9. Art 292 StGB lautet: wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.
10. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Die angefochtene Bewilligung ist beizulegen. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
11. Mitteilung an:
 - Isen Tiefbau AG, Industriestrasse 55, 8112 Otelfingen (einschreiben)
Vorabzug des Beschlusses (per Mail an magnus.zingg@isen-tiefbau.ch)
Beilage: Rechnung
 - Sicherheitsvorsteherin (per Mail)
 - Tiefbauvorsteher (per Mail)
 - Feuerwehr Dielsdorf, Nassenwilerstrasse 2, 8157 Dielsdorf
 - Lagezentrum der Kantonspolizei Zürich (per Mail lagezentrum@kapo.zh.ch)
 - Kreser Bewachungen GmbH (per Mail)
 - Gemeindewerk
 - Finanzverwaltung
 - Publikation Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT REGENSBURG

Der Präsident:

Die Schreiberin:



Matthias Reetz



Deborah Trutmann